

Formblatt

gemäß der Kinderspielplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zum Nachweis von Flächen und Ausstattung
Hinweis:

Mit Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung vom 29.06.2026 ist der neue § 8 Abs.2 BbgBO in Kraft getreten. Danach müssen bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als zehn Wohnungen die durch Gemeinde in einer örtlichen Bauvorschrift nach § 87 festgesetzten Kinderspielplätze auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück dessen dauerhafte Nutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert sein muss, hergestellt werden. Die Kinderspielplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 22.09.2021 macht dagegen die Herstellung noch von mehr als drei Wohnungen abhängig. Die Satzung soll angepasst werden und für den Übergangszeitraum wird die gesetzliche Regelung angewendet. Ansonsten gilt, dass hinsichtlich der Art und Weise der Errichtung von Kinderspielplätzen die Kinderspielplatzsatzung weiter anzuwenden ist.

1. Datenabfrage

Bauvorhaben	
Adresse	
Grundstück (Gemarkung, Flur, Flurstück)	
Bauherr	
Entwurfsverfasser	

2. Ermittlung der Spielplatzgröße (Teil 1)

gemäß §5 der Kinderspielplatzsatzung

	Anzahl der Wohnungen	Faktor	Anzahl der Aufenthaltsträume
1- Raumwohnung (inkl. 1,5- Raumwohnung)	A	x 0 Räume	= 0
2- Raumwohnung		x 1 Räume	=
3- Raumwohnung		x 3 Räume	=
4- Raumwohnung		x 4 Räume	=
5- Raumwohnung		x 5 Räume	=
Summe Wohnungen (1-Raumwohnungen aus Zelle A werden nicht mit addiert)	= <u> </u> Wohnungen	Summe Aufenthaltsräume	= <u> </u> Räume
Bei einer Summe ab 200 Wohnungen sind auch Spielflächen für die Altersgruppe 12-18 Jahre herzustellen.			

3. Ermittlung der Spielplatzgröße (Teil 2)

gemäß §5 der Kinderspielplatzsatzung

	Summe Aufenthaltsräume (Summe aus Teil 1 in die Zellen B und C eintragen, D nur ab 200 Wohnungen)	Faktor	Ergibt m² je Nutzergruppe Gemäß Kinderspielplatzsatzung müssen für die Altersgruppe 0-6 Jahre mindestens 25m ² , für die Altersgruppe 6-12 Jahre mindestens 40m ² und für die Altersgruppe 12-18 Jahre mindestens 200m ² (ab 200 Wohnungen) hergestellt werden.
Altersgruppe 0 - 6 Jahre	B	x 1 m ²	= m ²
Altersgruppe 6 - 12 Jahre	C	x 1 m ²	= m ²
Altersgruppe 12 - 18 Jahre	D	x 1 m ²	= m ²
Summe Gesamtspielplatzfläche			= m ²

4. Ermittlung der Ausstattung

gemäß §6 der Kinderspielplatzsatzung

	Faktor	Spielgeräte	Sitzmöglichkeiten	Faktor	Sandspielfläche
11 - 20 Wohnungen	-	E 3	E 2	-	E 8 m ²
weitere Wohnungen (Gesamtzahl Wohnungen – 20) Anzahl _____ : 10 = _____	x 1 St.	F = =	F = =	x 2 m ²	F = m ²
Summe (bei bis zu 20 Wohnungen nur Zelle E, bei mehr als 20 Wohnungen Zelle E und F addieren)		= St. (Können auch als Spielgerätekombination hergestellt werden)	= St. (1-2: ortsfeste Sitzgelegenheiten, bei mehr als 2: integr. Sitzgelegenheiten)		= m ²

5. Erläuterungstext

6. Abgabe

- Dieses Formblatt, vollständig ausgefüllt
- Ein qualifizierter Außenanlageplan mit der differenzierten Darstellung von
 - Gesamtspielplatzfläche in m²
 - Altersgruppen in m²
 - Oberflächen (Sand in m²)
 - Spielgeräten
 - Sitzgelegenheiten

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers
